



Arbeitnehmerüberlassung für den öffentlichen Dienst

*GovSpace GmbH
Friedrichstraße 150 – 152
10117 Berlin*

www.mygovspace.de

Die Arbeitnehmerüberlassung, oft als Zeitarbeit oder Personal-Leasing bezeichnet, bietet öffentlichen Arbeitgebern eine flexible Lösung zur Überbrückung vorübergehender Personalengpässe. Im Kern steht ein Dreipersonenverhältnis zwischen dem Verleiher, dem Entleiher und dem Leiharbeitnehmer. Das reformierte Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG), das seit dem 1. April 2017 in Kraft ist, bringt wichtige Änderungen und Neuerungen mit sich. Es enthält Regelungen zur Überlassungshöchstdauer, zum Prinzip von Equal Pay und Equal Treatment, sowie zum Verbot von Kettenüberlassungen. Diese Reform zielt darauf ab, den Missbrauch von Werkverträgen zu verhindern und den sozialen Schutz der Leiharbeitnehmer zu stärken. In diesem Whitepaper werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die praktische Umsetzung der Arbeitnehmerüberlassung im öffentlichen Dienst detailliert beleuchtet.

Will ein kommunaler bzw. öffentlicher Arbeitgeber vorübergehende Personalengpässe überbrücken, so hat er die Möglichkeit, sog. „Leiharbeiterinnen“ bzw. „Leiharbeiter“ einzustellen, wenn die Voraussetzungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, kurz AÜG, erfüllt sind. Die Überlassung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – auch als Zeitarbeit, Leiharbeit oder Personal-Leasing bezeichnet – ist durch ein Dreipersonenverhältnis zwischen Verleihenden (Personaldienstleister, Zeitarbeitsunternehmen), Entleihendem (Einrichtung des öffentlichen Dienstes oder kommunales Entleihunternehmen) und Leiharbeiterin bzw. Leiharbeiter gekennzeichnet. Die Zeitarbeiterin bzw. der Zeitarbeiter wird der Entleihinstitution für eine begrenzte Dauer zur Erbringung von Arbeitsleistung überlassen. Der Verleiher ist Arbeitgeber des Leiharbeiters, zwischen beiden besteht ein Arbeitsvertrag. Entleiher und Verleiher schließen einen Arbeitnehmerüberlassungsvertrag ab, in dem die Konditionen des Einsatzes geregelt sind.

Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz enthält arbeitsrechtliche Regelungen zur Überlassung und dient u. a. dem sozialen Schutz des Leiharbeitnehmers sowie arbeitspolitischen Zwecken. Zum 1. April 2017 ist das reformierte Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG-Reform) in Kraft getreten. Es beinhaltet u. a. Regelungen zur Überlassungshöchstdauer, zu Equal Pay und Equal Treatment, zum Verbot von Kettenüberlassungen, zur verdeckten Arbeitnehmerüberlassung und zu Kennzeichnungs-, Konkretisierungs- und Informationspflichten. Mit der Reform soll nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) der Missbrauch von Werkverträgen verhindert werden.



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bitte beachten Sie, dass einige Inhalte dieser PDF nur mit einem gültigen Abonnement angezeigt werden.

Sollten Sie noch kein Abonnement besitzen, können Sie als Neukunde ein 14-tägiges Testabonnement abschließen, um den gesamten Inhalt zu sehen. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und freuen uns darauf, Ihnen den vollen Zugriff zu ermöglichen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an kundenberatung@mygovspace.de oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter 030 5858 19750.

Mit freundlichen Grüßen

*GovSpace GmbH
Friedrichstraße 150 – 152
10117 Berlin*

www.mygovspace.de



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bitte beachten Sie, dass einige Inhalte dieser PDF nur mit einem gültigen Abonnement angezeigt werden.

Sollten Sie noch kein Abonnement besitzen, können Sie als Neukunde ein 14-tägiges Testabonnement abschließen, um den gesamten Inhalt zu sehen. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und freuen uns darauf, Ihnen den vollen Zugriff zu ermöglichen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an kundenberatung@mygovspace.de oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter 030 5858 19750.

Mit freundlichen Grüßen

*GovSpace GmbH
Friedrichstraße 150 – 152
10117 Berlin*

www.mygovspace.de



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bitte beachten Sie, dass einige Inhalte dieser PDF nur mit einem gültigen Abonnement angezeigt werden.

Sollten Sie noch kein Abonnement besitzen, können Sie als Neukunde ein 14-tägiges Testabonnement abschließen, um den gesamten Inhalt zu sehen. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und freuen uns darauf, Ihnen den vollen Zugriff zu ermöglichen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an kundenberatung@mygovspace.de oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter 030 5858 19750.

Mit freundlichen Grüßen

*GovSpace GmbH
Friedrichstraße 150 – 152
10117 Berlin*

www.mygovspace.de



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bitte beachten Sie, dass einige Inhalte dieser PDF nur mit einem gültigen Abonnement angezeigt werden.

Sollten Sie noch kein Abonnement besitzen, können Sie als Neukunde ein 14-tägiges Testabonnement abschließen, um den gesamten Inhalt zu sehen. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und freuen uns darauf, Ihnen den vollen Zugriff zu ermöglichen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an kundenberatung@mygovspace.de oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter 030 5858 19750.

Mit freundlichen Grüßen

*GovSpace GmbH
Friedrichstraße 150 – 152
10117 Berlin*

www.mygovspace.de



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bitte beachten Sie, dass einige Inhalte dieser PDF nur mit einem gültigen Abonnement angezeigt werden.

Sollten Sie noch kein Abonnement besitzen, können Sie als Neukunde ein 14-tägiges Testabonnement abschließen, um den gesamten Inhalt zu sehen. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und freuen uns darauf, Ihnen den vollen Zugriff zu ermöglichen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an kundenberatung@mygovspace.de oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter 030 5858 19750.

Mit freundlichen Grüßen

*GovSpace GmbH
Friedrichstraße 150 – 152
10117 Berlin*

www.mygovspace.de